

An alle Pfarrer und die Verantwortlichen der
Kirchengemeinden im Bistum Erfurt

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 01.02.2021

Zeichen (bitte stets angeben):
GV 02-2212 36279 bc-hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Entfall der Anzeigepflicht von Gottesdiensten

Nach der Thüringer Verordnung zur teilweisen weiteren Verschärfung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und gefährlicher Mutationen und zur Änderung der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung sowie der Fünften Thüringer Quarantäneverordnung vom 25.01.2021 sind ab dem 26.01.2021 in Thüringen religiöse Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer Teilnehmerzahl über 10 Personen beim zuständigen Ordnungsamt spätestens zwei Werktage zuvor anzuzeigen. Dies ist nur dann nicht erforderlich, wenn vor der Anzeige von der oberen Gesundheitsbehörde oder der zuständigen Behörde auf der Grundlage vorliegender und umzusetzender Infektionsschutzkonzepte eine allgemeine Erlaubnis erteilt wurde. Bei strikter Einhaltung des der allgemeinen Erlaubnis zugrundeliegenden Dauerinfektionsschutzkonzeptes entfällt für katholische Gottesdienste im Bistum Erfurt dann die obige Anzeigepflicht.

Mit Schreiben vom 29.01.2021 wurde die allgemeine Erlaubnis durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als obere Gesundheitsbehörde nach § 6 c der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO für das „Dauerinfektionsschutzkonzept für öffentliche Gottesdienstfeiern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise“ erteilt.

Damit sind ab sofort Gottesdienste, die unter strikter Einhaltung des oben benannten Dauerinfektionsschutzkonzeptes in den katholischen Kirchengemeinden in Thüringen gefeiert werden, nicht mehr bei den zuständigen Behörden anzuzeigen.

Erfurt, 01.02.2021

gez. Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar